

ZUM BEBAUUNGSPLAN HASELBACH - LOHSIEDLUNG GEMEINDE TIEFENBACH LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. .9. VOM 15.5.1979... HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 7.6.1979... BIS 9.7.1979... IN DER
..... GEMEINDEKANZLEI TIEFENBACH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN UND IM GEMEINDEBL. BEKANT
GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 7.8.1979... DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG
UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

..... Tiefenbach, 7. Sept. 1979



DER BÜRGERMEISTER

[Signature]
(Rankl)
1. Bürgermeister

gilt gem. § 6 Abs. 4 i.V.m. § 11 BBAUG als genehmigt.

DAS DECKBLATT ~~WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT.~~ DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM
17. Jan. 80 NR. 6 Bb 6 ZUGRUNDE.

..... 8300 PASSAU, 17. JAN. 1980

Landratsamt Passau
i.A.



[Signature]
i. d. B. d. C.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG DAS IST AM 29.01.1980
RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29.01.80 BIS 03.03.80 IN DER
..... Gemeindeganzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND
ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH *Anschlag an den Gemeindeganzeln*
AM 29.01.80 BEKANT GEgeben. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE
ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHADIGUNGSANSPRUCHE
FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-
LÖSCHEN VON ENTSCHADIGUNGSANSPRUCHE WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER
VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VER-
LETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-
KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a
BBAUG)

..... Tiefenbach, 04. März 1980

DER BÜRGERMEISTER

[Signature]
(Rankl)
1. Bürgermeister

PASSAU 15.5.1979...
[Signature]
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.52 PFLANZGEBOT: DIE VORGÄRTEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND IN GEPFLEGTEM ZUSTAND ZU HALTEN.

HÖHE DER EINFRIEDUNG BEI PRIVATEN GRÜNFLÄCHEN MAX. 1,20 m BEI SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN.

FÜR DIE BEPFLANZUNG DER GÄRTEN SIND HEIMISCHE UND BODENSTÄNDIGE GEHÖLZE ZU VERWENDEN.

BÄUME:	ROTBUCHE	FAGUS SYLVATICA
	STIELEICHE	QUERCUS ROBUR
	SPITZAHORN	ACER PLATANOIDES
	WINTERLINDE	TILIA CORDATA
	SOMMERLINDE	TILIA PLATYPHYLLOS
	ZITTERPAPPEL	POPULUS TREMULA
	ULME	ULMUS CARPINIFOLIA
	BIRKE	BETULA CERUCOSA
	KIEFER	PINUS SILVESTRIS
	FICHTE	PICEA EXCELSA
	LÄRCH	LARIX DECIDUA
	OBSTBÄUME	
GEHÖLZE:	HASEL	CORYLUS AVELLANA
	LIGUSTER	LIGUSTRUM VULGARE
	HECKENKIRSCH	CONCICERA XYLOSTEUM
	KORNEKIRSCH	CORNUS SANGUINEA
	VOGELBEERE	SORBUS AUCUPARIA
	FELDAHORN	ACER CAMPESTRE
	TRAUBENKIRSCH	PRUNUS PADUS
	SCHNEEBALL	VIBURNUM OPULUS
	PFÄFFENHÜTCHEN	EUONYMUS EUROPAEUS
	WILDROSEN	
	OBSTGEHÖLZE	

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN



NEU ANZUPFLANZENDE BÄUME UND GEHÖLZE

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

5

BAUPLATZNUMERIERUNG

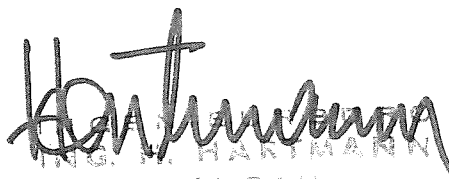
PASSAU, DEN 15.5.1979

H. H. H. H. H.
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHBASSE 12/II - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR NR. 9
DES BEBAUUNGSPLANES
HASELBACH - LOHSIEDLUNG
GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 15.5.1979

DER PLANFERTIGER:



ING. W. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. ANLAGEN, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2647

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde Tiefenbach in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Haselbach - Lohsiedlung ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Wegen zusätzlichem Bedarf an Baugebiet hat die Gemeinde Tiefenbach beschlossen, das Baugebiet Lohsiedlung nach Nordosten zu erweitern. Aufgrund dieser Änderung wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 7.8.1979 wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4, Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Bau-
nutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Tiefenbach
den *7. Sept. 1979*...



Der Bürgermeister
(Raobl)
1. Bürgermeister